

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Jobcenter und das Amt für Soziales und Senioren Heidelberg informieren

Über den Ablauf bei der Kostenübernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2014/2015

Die Sommerferien stehen vor der Tür und am 15.09.2014 beginnt das neue Schuljahr an den Heidelberger Schulen. Für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren in Bezug von Arbeitslosengeld II, die zum Schulbesuch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind und bei denen der Schulweg mehr als zwei Kilometer beträgt, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

im Rahmen der im Jahr 2011 eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag, von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können den Antrag bei der Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) im Jobcenter Heidelberg einreichen.

Die Anträge sind beim Jobcenter Heidelberg, in den Bürgerämtern, beim Amt für Soziales und Senioren oder auf der Homepage des Jobcenters unter www.jobcenter-hd.de erhältlich

und sollten möglichst noch vor Beginn der Sommerferien eingereicht werden. Sofern Ihr Kind neu eingeschult wird oder älter als 14 Jahre ist benötigen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung. Das Maxx-Ticket ist gesondert bei der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) oder einer anderen ausstellenden Stelle unter Vorlage der Schulbescheinigung und Passbild zu beantragen. Damit das Maxx-Ticket am ersten Schultag zur Verfügung steht und auch der entsprechende Bewilligungsbescheid zeitnah vorliegt, sind die Anträge schnellstmöglich zu stellen. Die Mitarbeiterinnen des Job-

centers Heidelberg stehen Ihnen bei Fragen zu allen Leistungen für BuT unter der Telefonnummer 91 59 409 und 91 59 459 zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziales und Senioren erreichen Sie unter den Telefonnummern 58-37400 oder 58-38718.

Weitere Informationen zum Thema „Bildung und Teilhabe“, unter anderem zur Kostenübernahme bei Klassenfahrten, Schulausflügen, Mittagsverpflegung, Lernförderung und Teilhabeleistungen erhalten Sie auch auf der Homepage des Jobcenters beziehungsweise der Stadt Heidelberg.